

II - 7095 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Z1.21.891/144-5/92

1010 Wien, den 27. August 1992

Stubenring 1

Telefon (0222) 2302 71100

Telex 111145 oder 111780

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

--

Klappe - Durchwahl

3214 IAB

1992 -08- 31

zu 3367 IJ

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider,
Dolinschek an den Bundesminister
für Arbeit und Soziales,
betreffend Werbung für die gesetzliche
Krankenversicherung (Nr. 3367/J)

Zu der aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen Anfrage ersichtlichen Fragen teile ich folgendes mit:

Bei der dieser Anfrage zugrundeliegenden Informationskampagne handelt es sich um eine Angelegenheit, die die Krankenversicherungsträger bzw. der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger im Rahmen ihrer Selbstverwaltung durchgeführt haben. Ich habe daher eine Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger eingeholt. Diese liegt der Beantwortung in Kopie bei. Den darin getroffenen Feststellungen habe ich, soweit es sich um bloße Tatsachenmitteilungen handelt, nichts weiter hinzuzufügen.

Zu den meine persönliche Meinung betreffenden Fragen führe ich ergänzend noch folgendes aus:

Zur Frage 3:

Ich halte es nicht für eine Aufgabe der gesetzlichen Krankenversicherung, sich in die politische Diskussion einzumischen. Es ist mir jedoch unerklärlich, in welcher Weise aus einer objektiv und sachlich geführten Informationskampagne über die gesetzliche Krankenversicherung eine Einmischung in die politische Diskussion abgeleitet werden kann.

- 2 -

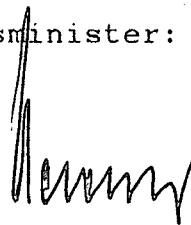
Zur Frage 5:

Auch ich bin der Meinung, daß die Zufriedenheit der Versicherten die beste Werbung ist. Zufriedenheit in einem bestimmten Bereich kann jedoch nur dann herrschen, wenn der Betroffene diesen kennt und aufgrund dieser Kenntnis die sich ihm grundsätzlich bietenden Vorteile entsprechend zu nutzen versteht.

Im übrigen möchte ich nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, daß nach dem bereits in der Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger zitierten § 81 ASVG die Aufklärung, Information und sonstige Formen der Öffentlichkeitsarbeit ausdrücklich als zulässige Zwecke der Verwendung der Mittel der Sozialversicherung im Rahmen der Zuständigkeit der Versicherungsträger bzw. des Hauptverbandes genannt sind. Das Gesetz anerkennt somit ausdrücklich die grundsätzliche Notwendigkeit einer solchen Aufklärungsarbeit.

Der Bundesminister:

Beilagen



10 469/502



HAUPTVERBAND DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER

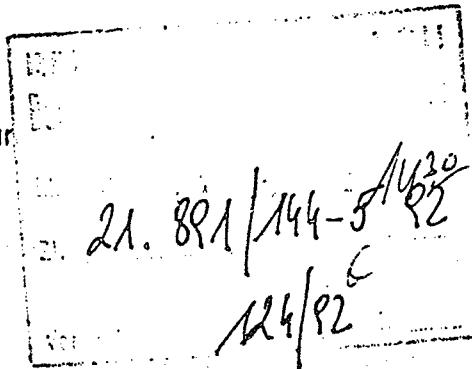
A-1031 WIEN KUNDMANNGASSE 21 POSTFACH 600 TEL. 0222/711 32 TELEX 136682 HVS/1 D TELEFAX 711 32 3777 DVR 0324279
KI. 1201/DW

Zl. 11-27.5/92 Mc/De

Wien, 13. August 1992

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien



Betr.: Parlamentarische Anfrage betreffend Werbung
für die gesetzliche Krankenversicherung,
Nr. 3367/J.

Bezug: Ihr Schreiben vom 23. Juli 1992,
Zl. 21.891/124-5/92

In der Einleitung zur gegenständlichen Anfrage wird die vom Hauptverband in Auftrag gegebene Informationsaktion als Werbekampagne bezeichnet. Tatsache ist, daß sich die Sozialversicherung mit dieser Aktion der Mittel einer modernen Kommunikationsgesellschaft zur Information ihrer Versicherten bediente, keinesfalls aber Werbung im klassischen Sinne betrieb. Im übrigen soll die Sozialversicherung einschließlich des Hauptverbandes die Versichertengemeinschaft auch über ihre Aktivitäten aufklären und informieren (vgl. § 81 ASVG).

Die vorerwähnte Informationsaktion war angesichts der Verzerrungen in der öffentlichen Darstellung des Leistungsspektrums der Krankenkassen notwendig geworden. Eine vorher im Auftrag des Hauptverbandes von einem Marktforschungsinstitut durchgeführte Befragung bestätigte, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt zum Teil erhebliche Mängel im Wissensstand über die Krankenkassen und ihr Leistungspaket bestehen.

Zu den einzelnen an den Herrn Bundesminister gerichteten Fragen ist folgendes zu bemerken:

Zu Frage 1:

Die Informationskampagne der Krankenversicherung kostete ohne Umsatzsteuer S 7.597.621,50. Auf die Zahl der Versicherten umgelegt, betrug der Aufwand somit weniger als 1 Schilling pro Versicherten.

Zu Frage 2:

Die Durchführung der Informationskampagne war aufgrund einer Ausschreibung der GGK Wien übertragen worden. Im Rahmen des von ihr vorgeschlagenen Konzeptes ist der ORF (Rundfunk und Fernsehen) als einer der traditionellen Medien eingeschalten worden. Für die von ihm gesendeten Spots wurden ohne Mehrwertsteuer S 4.977.145,-- bezahlt.

Zu Frage 3 und 4:

Eine genaue Betrachtung der Inhalte der über Hörfunk und Fernsehen verbreiteten Spots macht deutlich, daß diese weder als Einmischung in politische Diskussionen noch als unzweckmäßige Werbung für eine Pflichtversicherung interpretiert werden können. Vielmehr hat es sich um objektive Information mit dem Ziel der Beseitigung empirisch nachgewiesener Informationsdefizite gehandelt. Ein besonderer Schwerpunkt waren die mit der 50. Novelle zum ASVG geschaffenen neuen Leistungen im Bereich der sozialen Krankenversicherung.

Folgende Aussagen standen im Mittelpunkt:

*** Preis-Leistungsverhältnis:**

"... Rund 1 Million Schilling für Ihre lebenslange medizinische Versorgung. Schon um je 550 Schilling monatlich - für Sie und Ihren Arbeitgeber ..."

*** Prävention:**

"... Wir tun alles, damit er gesund bleibt. Mit Vorsorgemaßnahmen wie Mutter-Kind-Paß, Jugenduntersuchung, Gesundenuntersuchung. Oder den laufenden ärztlichen Kontrollen ..."

*** Neue Leistungen:**

"... Schon heute helfen wie mit dem Modernsten aus der Medizin - wie Ultraschalluntersuchungen und Ergotherapie. Morgen wird es neuen Fortschritt geben ..."

Zu Frage 5:

Die Information der Versicherten gehört zu den Grundanliegen der Sozialversicherung als Dienstleistungsunternehmen (vgl. § 81 ASVG). Jede Versicherung, daher auch die Sozialversicherung, kann ihre Aufgaben nur dann umfassend erfüllen, wenn sie vom überwiegenden Teil der Versichertengemeinschaft im Land akzeptiert und anerkannt wird. Eine schon 1990 im Auftrag des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger durchgeführte Meinungsumfrage in der österreichischen Bevölkerung hat gezeigt, daß die soziale Krankenversicherung für die Mehrheit ein "unbekanntes Wesen" ist. So wußten z.B. mehr als 50 % nichts über die Höhe der von ihnen gezahlten Beiträge. Ähnlich verhielt es sich mit dem Umfang der Leistungen, auf die sie Anspruch haben. Hauptverband und Krankenkassen informieren zwar laufend über Pressemitteilungen u.ä. die Öffentlichkeit, jedoch erreichen nur wenige dieser Informationen das öffentliche Bewußtsein. Fachleute fordern immer wieder, das im Krankenversicherungsbereich bestehende Informationsdefizit zu beheben. Vor allem der fehlende Überblick über die eigenen Beiträge zur Krankenversicherung und über die erbrachten Leistungen führt oft zu Fehleinschätzungen in der Realität. Im Hinblick darauf entschied sich die Selbstverwaltung im Hauptverband (der Präsidialausschuß) einstimmig für die gegenständliche Informationsaktion.

Zu Frage 6:

Die in der Anfrage angesprochene Informationskampagne der Pensionsversicherung ist bereits 1990 durchgeführt worden. Im Anschluß daran gab es eine unabhängige Kontrolle durch namhafte Meinungsforschungsinstitute ("Market", Linz und "Dr. Fessl + GFK", Wien) zur Wirkung der dabei eingesetzten Plakate.

Auch im Zusammenhang mit der Informationsaktion zur Krankenversicherung werden einschlägige Meinungsbefragungen durchgeführt; diese Erhebungen sind noch nicht abgeschlossen, selbstverständlich wird über sie in der Fachzeitschrift "Soziale Sicherheit" berichtet werden. Die Behauptung, über die Verwendung von Beitragsmitteln herrsche "Empörung", ist unzutreffend und aufgrund der dem Hauptverband bisher vorliegenden Informationen nicht nachvollziehbar. Tatsache ist, daß vereinzelt in Tageszeitungen Leserbriefe mit kritischem Inhalt publiziert wurden. Umgekehrt gibt es auch Veröffentlichungen mit Zustimmung. Jedenfalls liegt - wie bereits erwähnt - eine gesetzlich zulässige Mittelverwendung vor (s. § 81 ASVG).

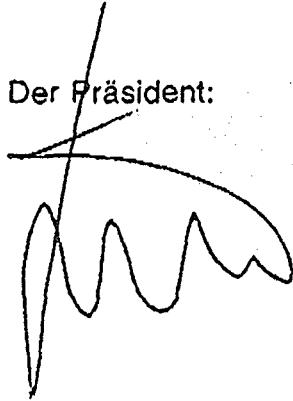
Zu Frage 7:

Aufgrund einer Studie des IFES aus dem Juli 1992 kann gesagt werden, daß der Wissensstand über die österreichische Krankenversicherung grundsätzlich sehr gering ist und die Befragten mehr Information wünschen, was auch die Fachleute für erforderlich halten. Insbesondere ist das Wissen über die Höhe und Verwendung der Krankenkassenbeiträge sehr gering (nur 4 % aller Befragten wußten, daß die von ihnen zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge rund 3 - 4 % des Bruttogehaltes ausmachten; daß der Anteil der Krankenkasse am gesamten Sozialversicherungsbeitrag nur 17 % beträgt, ist so gut wie unbekannt).

Der Generaldirektor:



Der Präsident:



BEILAGE

Anfrage:

1. Was kostet die Werbekampagne der Krankenversicherung?
2. Welche Medien wurden und werden mit einzelnen Werbemaßnahmen beauftragt? Welche Zahlungen werden ca. an die einzelnen Medien für die Zeit der gesamten Kampagne erfolgen?
3. Halten Sie es für eine Aufgabe der gesetzlichen Krankenversicherung, sich in die politische Diskussion einzumischen und ihre – aus den Beiträgen aller arbeitenden Österreicher entstandene – Finanzkraft dafür zu nutzen, der Kritik des politischen Gegners der größten Partei (die auch in den die Kampagne beschließenden Gremien der Sozialversicherungsträger am mächtigsten ist) die geltende Gesetzeslage entgegenzuhalten?
4. Wie begründet die Krankenversicherung überhaupt, daß sie einen gesetzlichen Zustand bewirkt, der auf Entscheidungen des Nationalrates beruht und weder ihr Verdienst ist noch in ihrem Einflußbereich liegt?
5. Meinen Sie nicht, daß die Zufriedenheit der Krankenversicherten – wenn sie wirklich so groß ist, wie behauptet wird – die beste Werbung wäre, sollte diese für eine Pflichtversicherung überhaupt nötig sein?
6. Hat es nach der Werbekampagne der Pensionsversicherung eine unabhängige Kontrolle der Wirkungen gegeben? Wenn ja, wurde auch erhoben, wieviel Pflichtversicherte über die Verschwendung ihrer Beiträge für die Kampagne empört waren?
7. Gibt es eine Erhebung darüber, welche der nunmehr beworbenen Grundprinzipien der Krankenversicherung den Österreichern im Durchschnitt ohnehin bekannt sind?